

**In der Grundstückseinfahrt zu den Anwesen Blütenburgstraße  
40-42 und 44 sollen Metallpoller aufgestellt werden**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03116  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
am 28.11.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17914**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03116

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
vom 10.03.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Gehwegbereich in der Verlängerung der Grenzmauer der Anwesen Blütenburstraße 40-42 und 44 Poller aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Westlich und östlich der beiden direkt nebeneinander liegenden Grundstückszufahrten hat das Baureferat bereits in der Vergangenheit jeweils zwei Metallpoller aufgestellt, um das Beparken und Befahren des Gehwegs zu verhindern. Bedauerlicherweise wurde ein Poller unrechtmäßig wieder entfernt. Der fehlende Metallpoller wird nach der Frostperiode wieder aufgestellt.

Zusätzliche Poller als Trennung der beiden Einfahrten im Gehwegbereich können ein Parken nicht unterbinden, da der Zufahrtsbereich immer frei bleiben muss und somit auch als illegaler Parkraum zur Verfügung steht. Die Poller im Einfahrtsbereich in Fahrbahnnähe auf Höhe des Baumgrabens zu positionieren, würde ein Ein- und Ausfahren ohne Rangieren unmöglich machen. Das Aufstellen von zusätzlichen Pollern bringt aus vorgenannten Gründen keine Verbesserung der Situation.

Das Baureferat ergänzt den fehlenden Poller westlich der Grundstückszufahrt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der fehlende Metallpoller an der westlichen Grundstückszufahrt wird ergänzt.  
Zusätzliche Poller können das Beparken nicht verhindern und die Verkehrssituation nicht verbessern. Es kann daher auf die Aufstellung verzichtet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03116 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19918

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.